



Policy Nachhaltigkeit
FERI (Luxembourg) S.A.



**Mehr erkennen.
Mehr erreichen.**

Die Verantwortung für dieses Dokument liegt beim Vorstand der FERI (Luxembourg) S.A.

Änderungshistorie

<i>Version</i>	<i>Autor</i>	<i>Datum</i>	<i>Bemerkung/Änderung</i>
0.8	Christian Görtz		Erster Draft
0.9	PWC Luxemburg		Review
1.0		2021-03-10	Inkraftsetzung durch den Vorstand
2.0	Thomas Zimmer	2022-02-24	Erste Aktualisierung, Inkraftsetzung durch den Vorstand mit Wirkung zum 01.03.2022
3.0	Christian Görtz/Thomas Zimmer	2023-06-21	Aktualisierung, Harmonisierung mit Update der FERI Policy, inhaltliche Integration der Policy zum Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.
3.0		2023-06-30	Inkraftsetzung durch den Vorstand
3.1	Thomas Zimmer	2023-11-29	Aktualisierung wg. Namensänderungen, redaktionelle Anpassungen

INHALT

1	PRÄAMBEL	1
1.1	AUSGANGSSITUATION	1
1.2	GRUNDSÄTZE UND SELBSTVERSTÄNDNIS.....	1
1.3	ZWECK UND GÜLTIGKEITSBEREICH DER VORLIEGENDEN POLICY	1
2	TRANSPARENZ BEI DEN STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN	2
2.1	AUFBAU DER PORTFOLIOMANAGEMENTFUNKTION UND INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN	2
2.2	INTEGRATION VON ESG UND SDG	2
2.3	STRATEGIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN	4
2.3.1	Nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) SFDR (FERI SDG Score Methodologie).....	5
2.3.2	Ausschlusskriterien und Mindestanforderung an ESG-Qualität und -Entwicklung (FERI ESG Methodologie)	5
2.3.3	Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken	5
3	TRANSPARENZ NACHTEILIGER NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN („PAI“) AUF EBENE DES UNTERNEHMENS	6
3.1	STRATEGIEN ZUR WAHRUNG DER SORGFALTPFLICHT	6
3.1.1	MLP-Konzern	6
3.1.2	FERI Gruppe (SDG OFFICE)	6
3.1.3	FERI (Luxembourg) S.A.....	6
3.2	STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN... 7	
3.3	BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND ALLER IN DIESEM ZUSAMMENHANG ERGRIFFENEN ODER GEGEBENENFALLS GEPLANTEN MASSNAHMEN.....	7
3.4	ZUSAMMENFASSUNG DER MITWIRKUNGSPOLITIK GEMÄß ARTIKEL 3G DER RICHTLINIE 2007/36/EG	8
3.5	FERI ALS UNTERZEICHNER DER UN PRINCIPLES OF RESPONSIBLE INVESTING	8
4	TRANSPARENZ DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN	9

1 PRÄAMBEL

1.1 AUSGANGSSITUATION

Die FERI (Luxembourg) S.A. („FLX“) ist eine 2007 gegründete Tochtergesellschaft der FERI Management AG, Bad Homburg (Deutschland) und somit ein Unternehmen der FERI-Gruppe. Die FERI Management AG ist wiederum eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der MLP SE und somit ein Unternehmen des MLP-Konzern. Hauptsitz der FLX ist Luxemburg - der größte Fonds-Markt Europas und der zweitgrößte der Welt. Die FLX unterliegt der Aufsicht durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde.

Sie ist autorisiert als Verwaltungsgesellschaft gem. Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zur Verwaltung von Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren („OGAW“), sowie als Alternativer Investmentfonds Manager („AIFM“) gemäß dem Gesetz von 12. Juli 2013. In dieser Eigenschaft bietet Sie ausschließlich Dienstleistungen im Rahmen der kollektiven Portfolioverwaltung an.

FLX ist die Fonds-Verwaltungsgesellschaft der FERI-Gruppe („FERI“) in Luxemburg und verwaltet einen zweistelligen EUR-Milliarden-Betrag in derzeit ca. 40 Fonds / Teilfonds. Gemessen am Volumen verwaltet die FLX überwiegend OGAW-Fonds. Daneben befinden sich auch Alternative Investmentfonds „AIF“ in Ihrer Verwaltung. Die Produkte in beiden Fondskategorien sind weit überwiegend als Dachfonds konzipiert. FLX hat Unternehmen der FERI mit dem Portfoliomanagement aller OGAW Fonds und einiger AIF mandatiert. Daneben ist für nahezu alle Fonds, für die die FLX das Portfoliomanagement selbst ausübt, die Schwestergesellschaft FERI AG als Anlageberater mandatiert. Dies vorausgeschickt gilt die FERI Nachhaltigkeits-Policy als verbundenes Dokument.

1.2 GRUNDSÄTZE UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Nachhaltigkeit ist ein gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Imperativ. Nachhaltiges Handeln wird nicht mehr nur von supranationalen Organisationen (z.B. United Nations, UN) oder Non-Government Organizations (z.B. World Wide Fund for Nature, WWF) eingefordert, sondern steht inzwischen auch im politischen Fokus. Infolgedessen wurde (und wird) eine einheitliche europäische Regulierung geschaffen und Aufsichtsbehörden berücksichtigen verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Aufsichtstätigkeit. Als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen („good corporate citizen“) unterstützt FERI generell die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Hierzu verfolgt FERI eine aktive Nachhaltigkeits-Policy, die wichtige Aktionsfelder für nachhaltiges Handeln berücksichtigt und steigenden Anforderungen von Gesellschaft, Politik und Aufsichtsbehörden gerecht wird.

Zur Bestimmung genereller Leitlinien sowie zur Konkretisierung relevanter Nachhaltigkeitsziele orientiert sich FERI insbesondere, aber nicht ausschließlich, an den von den United Nations definierten „Sustainable Development Goals“ (SDG).

Ziel der FERI Nachhaltigkeits-Policy ist die Definition eines klaren Grundverständnisses, zugehöriger Normen und Ziele sowie die Ableitung konformer Handlungsweisen und Verhaltensregeln zum Thema Nachhaltigkeit. Die Übertragung der SDG-Logik in generelle Leitlinien („Practices“) und aktive Anwendungen („Use Cases“) ist zentrales Element einer FERI-spezifischen SDG-Philosophie.

1.3 ZWECK UND GÜLTIGKEITSBEREICH DER VORLIEGENDEN POLICY

Die vorliegende Policy zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Policy Nachhaltigkeit“) erläutert gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – „SFDR“) die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 SFDR) über Kapitel 2, sowie die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene (Art. 4 SFDR) über Kapitel 3. Informationen zur Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 SFDR) sind in Kapitel 4 dargestellt.

Die Policy Nachhaltigkeit hat Gültigkeit für die am Hauptsitz Luxemburg und grundsätzlich auch für die am Niederlassungsstandort Deutschland ansässigen und operativ tätigen Gesellschaften, dies sind namentlich:

- Hauptsitz Luxemburg: FERI (Luxembourg) S.A.
- Niederlassungsstandort Deutschland: FERI (Luxembourg) S.A. – Niederlassung Deutschland

(nachstehend gemeinsam auch „Gesellschaft“ genannt). Daneben fallen ebenso die von der Gesellschaft verwalteten Fonds in den Anwendungsbereich dieser Policy Nachhaltigkeit.

2 TRANSPARENZ BEI DEN STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

2.1 AUFBAU DER PORTFOLIOMANAGEMENTFUNKTION UND INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Wirtschaft beinhaltet für FLX und die von ihr mandatierten Portfoliomanager ein klares Bekenntnis zur Entwicklung langfristig tragfähiger Anlagelösungen und einer gesellschaftlichen Verantwortung der Finanzbranche. Hierzu gehört insbesondere die Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Bereichen unserer Anlagendienstleistungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Produkte der FLX weit überwiegend als Dachfonds konzipiert sind, orientiert sich FLX oder der von ihr mandatierte Portfoliomanager weitestgehend am Prinzip, komplexe Investmentaktivitäten an externe Investment Manager (über offene Investmentfonds, ETFs oder andere Investmentvehikel) zu übertragen, also Investments bewusst „zu delegieren“. Folglich verfügt FLX bzw. ein von ihr mandatierte Portfoliomanager nicht über einen vollständigen „Durchgriff“ auf die von externen Managern jeweils verfolgten Anlagephilosophien und -prinzipien, etwa mit Blick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit. Insofern ist der Spielraum zur vollständigen Einführung und direkten Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken im Investmentprozess eingeschränkt.

FERI strebt an, Nachhaltigkeitsrisiken noch stärker in den Fokus zu nehmen und die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei allen Investitionsentscheidungsprozessen auszubauen und weiter zu entwickeln. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist dabei selbstverständliche Verpflichtung für uns.

2.2 INTEGRATION VON ESG UND SDG

Neben der Einbeziehung von ESG im Rahmen der Vermögensverwaltung und der Vermögensberatung orientiert sich FERI auch an den im September 2015 durch die Weltgemeinschaft, vertreten durch alle 193 Mitgliedstaaten der UN, verabschiedeten 17 maßgeblichen Zielen einer globalen nachhaltigen Entwicklung, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDG).

Die SDGs zielen darauf ab, vor dem Hintergrund zunehmender Klima-, Umwelt-, Bildungs- und Ressourcenprobleme ein tragfähiges Zukunftsmodell für die gesamte Menschheit zu schaffen. Sie bieten damit eine klar formulierte strategische Perspektive für Umwelt, Gesellschaft und Politik.



Die SDGs wirken in vielfältiger Weise auch auf die globalen Kapitalmärkte; dabei sind die folgenden drei Einfluss- und Wirkungslinien ("Hauptlinien") besonders relevant:

1. Die SDGs sind ein globaler Konsens über langfristige Ziele (mit erheblichem Kapitalbedarf); zur Erreichung dieser Ziele spielen Investoren eine große Rolle.
2. Die SDGs dienen als „Wegweiser“ für zukünftige Handlungen von Politik und Wirtschaftsakteuren; dies strahlt direkt auf die globalen Kapitalmärkte aus und lenkt bedeutende Investitionen und Kapitalströme in SDG-relevante Bereiche.
3. Die SDGs bieten einen sinnvollen Rahmen für die Definition spezifischer Anlageziele und die Messung realer Auswirkungen von Kapitalanlagen auf der Investoren - und Systemebene.

„Innovation fördern, Wandel begleiten, Wirkung erzielen“ ist deshalb der Leitsatz des Engagements der FERIs Investment Haus und verantwortungsvolle Unternehmensgruppe. FERI wirkt darauf hin, dass Unternehmen, Asset Manager und auch Kunden die Herausforderungen aus dem gesellschaftlichen und ökologischen Wandel als Chance erkennen, die langfristige Zukunftsfähigkeit des eigenen Geschäftsmodells zu sichern und gleichzeitig aus der Verantwortung für kommende Generationen einen Beitrag für deren Wohlstand in einer lebenswerten Umwelt zu leisten. Die SDG sind hierbei als Leitlinien für die Erarbeitung langfristig orientierter, zielgerichteter und nachhaltigen Anlagestrategien zu verstehen.

Aus Sicht von FERI sind alle drei Hauptlinien zukünftig von großer Bedeutung. Während Punkte 1 und 2 langfristig Potentiale für zielgerichtete (SDG-affine) Investitionen in attraktive Anlagesektoren eröffnen (Asset Management-Kontext), ist Punkt 3 im Umfeld spezieller Beratungsleistungen der FERI besonders relevant (Consulting-Kontext).

Für den Asset Management-Kontext der FERI bieten insbesondere Unternehmen, die sich auf dem Weg zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken, Produkten und Dienstleistungen bewegen, neue und zukunftsorientierte Investitionsmöglichkeiten. Für den Consulting-Kontext stehen insbesondere Institutionelle Investoren, aber auch große Privatvermögen und Family Offices, im Fokus.

Entsprechend diesen Überlegungen hat FERI für sich in allen Fragen der Nachhaltigkeit eine klare Orientierung am Prinzip der SDG definiert („SDG-Philosophie“). Bei der Umsetzung dieser Orientierung im Rahmen der verwalteten Investmentfonds wird zwischen den Vorgaben gemäß Art. 6 (nicht-nachhaltig) und Art. 8 und 9 (nachhaltig) unterschieden. Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs findet primär bei den nachhaltigen Fonds Berücksichtigung.

2.3 STRATEGIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne der SFDR ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Finanzinstrumente, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ESG-Standards nicht einhalten oder sich nicht auf ESG-konforme Standards umstellen, können Auswirkungen aufgrund des Nachhaltigkeitsrisikos erleiden. Solche Auswirkungen auf den Marktwert können sich aus Reputationsproblemen, Sanktionen, physischen Risiken oder Übergangsrisiken ergeben, die z.B. durch den Klimawandel verursacht werden.

FLX oder der von ihr mandatierte Portfoliomanager bezieht im Rahmen seines Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in seine Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können.

Je nach Anlageklasse und entsprechend verfügbarer Datengrundlage kann die Umsetzung der Nachhaltigkeitsüberprüfung aller Anlageinstrumente und Manager unterschiedliche Basiskriterien beinhalten.

Art. 6 SFDR/ Investmentfonds ohne expliziten Nachhaltigkeitsbezug in der Anlagepolitik:

1. Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken
2. Mitwirkungspolitik unter Berücksichtigung der gegebenen Einflussmöglichkeiten

Art. 8 / Art. 9 SFDR Nachhaltige Investmentfonds:

1. Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 (17) SFDR
2. Berücksichtigung von Ausschlusskriterien
3. Mindestanforderung an ESG-Qualität und -Entwicklung
4. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
5. Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken
6. Mitwirkungspolitik unter Berücksichtigung der gegebenen Einflussmöglichkeiten

FLX implementiert externe Nachhaltigkeitsdaten über das Auswahl- und Bewertungskonzept der FERI. Im Rahmen der Anlageprozesse und Portfolio Management Systeme werden ESG-Daten von externen und internen Informationsquellen zur Risikokontrolle, Bestimmung und Analyse der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie zur produktspezifischen Umsetzung von Nachhaltigkeitsfaktoren und SDG-Zielen eingesetzt. Hierzu sind spezialisierte Datenlieferanten angebunden.

Die Überwachung der Basiskriterien und der produktspezifischen ESG-Faktoren erfolgt bei Fonds über die qualitative Fondsdatenbank, sowie die Risikokontrolle und Anlagegrenzprüfung. Zusätzliche qualitative Informationen über die Fonds werden laufend ausgewertet und überwacht.

2.3.1 Nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) SFDR (FERI SDG Score Methodologie)

FERI wird nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 SFDR in verschiedenen Fonds ausweisen und tätigen. Dabei verfolgt FERI einen ganzheitlichen SDG-Ansatz. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle 17 UN-Nachhaltigkeitsziele als Ziele einer nachhaltigen Investition gelten können. Es erfolgt somit keine Fokussierung auf bestimmte SDG. Entsprechend kann der jeweilige Beitrag zu den einzelnen SDG je nach Portfoliozusammensetzung unterschiedlich ausfallen. FERI prüft alle Unternehmen und Emittenten in einem umfassenden proprietären Klassifikationsprozess gemäß FERI SDG Score Methodologie.

2.3.2 Ausschlusskriterien und Mindestanforderung an ESG-Qualität und -Entwicklung (FERI ESG Methodologie)

FERI hat für die Umsetzung nachhaltiger Fonds eine eigene Methodik entwickelt, die Mindestanforderungen und -methoden definiert und die Vorgaben für das Management von nachhaltigen Investmentfonds setzt.

Diese Methodik beinhaltet Selektions- und Bewertungskriterien aus den Bereichen Umwelt (u.a. Klimawandel, Umweltverschmutzung), Soziales (u.a. Humankapital, soziale Normen) und Governance (u.a. Unternehmensführung und Firmenverhalten) sowie im Bereich der generellen ESG-Qualität und -Entwicklung.

Die Kriterien der Methodologie sind in einer internen und für das Investment Management bindenden Richtlinie festgehalten. Die Kriterien werden bei Mandaten mit Nachhaltigkeitsausrichtung als Anlagegrenzen laufend geprüft und überwacht.

2.3.3 Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken werden Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt. Hierbei orientiert sich FLX grundsätzlich an der verfolgten Anlagestrategie oder den verwendeten Instrumenten zur Umsetzung der Strategie. D.h. für eine Strategie, die per se größere Risiken eingeht, können auch höhere Nachhaltigkeitsrisiken toleriert werden.

Ferner wird neben dem allgemeinen Risikoprofil auch die jeweilige Produktart des Investmentfonds berücksichtigt, d.h. nicht-nachhaltige Produkte können grundsätzlich höhere Nachhaltigkeitsrisiken eingehen als solche Produkte, mit denen ökologische und soziale Merkmale beworben werden.

3 TRANSPARENZ NACHTEILIGER NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN („PAI“) AUF EBENE DES UNTERNEHMENS

3.1 STRATEGIEN ZUR WAHRUNG DER SORGFALTPFLICHT

FLX ist als Teil der FERI in den MLP-Konzern eingebunden. Weitere Angaben zu Größe, Art und Umfang ihrer Tätigkeiten und der Art der Finanzprodukte, die FLX zur Verfügung stellt können Kapitel 1.1 entnommen werden. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgend dargestellte Erklärung der Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht gemäß der Gruppenfirmenzugehörigkeit einzuordnen.

3.1.1 MLP-Konzern

Das konzernübergreifende Corporate Social Responsibility (CSR)-Komitee besteht aus Vertretern aller relevanten Konzernteile und erfüllt definierte Kernaufgaben und Ziele zur Abstimmung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zwischen den verschiedenen Bereichen innerhalb des Konzerns. Ziel ist u.a. die Diskussion von Nachhaltigkeitstrends und Stakeholderanforderungen/--erwartungen sowie eine entsprechende Aktualisierung der Wesentlichkeitsmatrix. Die Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsleitbild und –management sowie die stetige Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms und die Überwachung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sind die Kernaufgaben des konzernweiten Teams.

Das konzernübergreifende Compliance-Team trägt Verantwortung für die Aufsicht und Prüfung aller Compliance-relevanten Themen sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zur verantwortungsvollen Beratung und Anlageverwaltung von privaten Vermögen. Das Compliance-Team arbeitet mit dem Regulatorik Team des SDG Offices zusammen und fungiert auf Ebene der FERI AG als Frühwarnsystem für Themen mit hoher Management-Relevanz. In dieser Funktion überwacht und steuert das Compliance-Team alle gesetzlichen, regulatorischen und brancheninternen Projekte und Maßnahmen, die konkreten Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sowie zugehörigen Aspekten aufweisen.

3.1.2 FERI (SDG OFFICE)

Die Definition und Einhaltung der separaten FERI Nachhaltigkeits-Policy, die Einbettung der Nachhaltigkeitsrisiken wie auch die Umsetzung freiwilliger oder verpflichtender Nachhaltigkeitsmaßnahmen haben innerhalb der FERI hohe Priorität. Entsprechende Aktivitäten sind konzernrelevant und werden unmittelbar vom Management Board der FERI AG verantwortet. Organisatorisch bestehen dazu diverse Strukturen, Initiativen und Verantwortlichkeiten innerhalb der FERI, in die die FLX aktiv eingebunden ist.

Als zentrales Kompetenzzentrum ist das SDG Office installiert, das direkt an den Vorstand der FERI AG berichtet. Weitere Einzelheiten sind der separaten FERI Nachhaltigkeits-Policy zu entnehmen.

3.1.3 FERI (Luxembourg) S.A.

In Ihrer Funktion als Verwalter von Investmentfonds („IFM“) obliegt FLX die oberste Verantwortung hinsichtlich Einhaltung der regulatorischen und vertraglichen Vorgaben der Investmentfonds, die sich in Ihrer Verwaltung befinden. Unter Anwendung dieses Selbstverständnisses, wendet FLX die folgenden Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der Unternehmensnachhaltigkeit an:

Überwachung regulatorischer und/oder vertraglicher Anlagevorschriften. Dies betrifft insbesondere Investmentfonds im Sinne Art. 8 oder Art. 9 SFDR, deren Anlagepolitik einen konkreten Nachhaltigkeitskontext definiert. Hierzu hat FLX angemessene interne Kontrollmechanismen definiert auf deren Grundlage solide Richtlinien, Prozesse und Verfahren bestehen in Bezug auf Verstöße gegen die Anlagevorschriften. Die Richtlinienkontrolle wird hierbei entweder eigenständig durchgeführt oder ist an Dienstleister ausgelagert.

Überwachung der angebotenen Portfoliomanager hinsichtlich Berücksichtigung sowie fortlaufenden Bewertung der relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses. FLX ist verpflichtet, angebotene Dienstleister einer initialen sowie fortlaufenden Geeignetheitsprüfung zu unterziehen. In diesem Rahmen wird auch der Investmentprozess überwacht.

Insofern die Portfoliomanagementfunktion eigenständig durchgeführt wird, ist FLX selbst verpflichtet alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageentscheidung zu berücksichtigen sowie fortlaufend zu bewerten. Hierzu kann ggf. auf Tools der FERI zurückgegriffen werden.

3.2 STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

Die EU-Kommission hat die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (*Principal Adverse Impacts* „PAI“) definiert. Dies sind negative Auswirkungen, die Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien auf Umwelt- und Sozialbelange auslösen. Darunter fallen beispielsweise Themen wie Treibhausgasemissionen oder Arbeitnehmerrechte.

FLX bzw. ein von ihr beauftragter Portfoliomanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat dafür interne Strategien implementiert. Diese beziehen sich auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den drei ESG-Teilbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögenswerte, in die FLX über die verwalteten Fonds investiert, sind derzeit die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Dies kann die PAI-Messung beeinflussen.

3.3 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND ALLER IN DIESEM ZUSAMMENHANG ERGRIFFENEN ODER GEGEBENENFALLS GEPLANTEN MASSNAHMEN

FLX berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in nachhaltigen Investmentfonds (Art. 8/ Art. 9). Aus diesem Grund erfasst der jährliche Bericht (PAI-Statement) nur solche Fonds. Das PAI-Statement der FERI wird gemeinschaftlich für die beiden der SFDR unterliegenden Gesellschaften FERI AG und FERI (Luxembourg) S.A. erstellt und veröffentlicht.

Die detaillierte Erklärung Es findet sich auf der Website <https://www.feri.lu/nachhaltigkeit> im Abschnitt *Regulatorische Veröffentlichungen*.

3.4 ZUSAMMENFASSUNG DER MITWIRKUNGSPOLITIK

Der Anwendungsbereich der Mitwirkungspolitik auch .gem. Richtlinie 2007/36/EG, umfasst die Ausübung bestimmter, mit Stimmrechtsaktien verbundener Rechte durch die von FLX verwalteten Investmentfonds, in ihrer Rolle als Aktionäre, im Rahmen von Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften, deren Aktien zum Handel an einer Börse zugelassen sind, vorausgesetzt, dass dem keine länderspezifischen Restriktionen oder in Relation zu den Stimmrechten unangemessen hohe Kosten entgegenstehen .

Die FLX unterscheidet im Rahmen der Mitwirkungspolitik verschiedene mögliche Ausprägungen. Neben der Überwachung der investierten Unternehmen in Bezug auf finanzielle Aspekte (z.B. Veränderungen in der Kapitalstruktur des Unternehmens), sind (unter Hinzuziehung eines ESG Data Providers) auch nicht-finanzielle Aspekte wie Risiken im Zusammenhang mit ESG im Rahmen der Überwachungshandlungen relevant. Im Bedarfsfall kann die FLX selbst oder über einen mandatierten Dritten, mit dem investierten Unternehmen in einen Austausch treten. Dies kann z.B. in Form der Stimmrechtsausübung¹, Zusammenarbeit mit anderen Aktionären oder im Rahmen eines offenen Dialogs erfolgen.

Im Bereich der Dachfonds, die durch die FLX verwaltet werden, ist die Ausübung dieser Stimmrechte durch den Zielfonds verantwortet und stellt eine Limitierung der direkten Umsetzung der Mitwirkungspolitik dar.

Weiterführende Informationen können der FERI Stewardship Policy entnommen werden, die auf der Homepage der FLX im Bereich Policies/Mitwirkung (<https://www.feri.lu/policies/>) veröffentlicht ist.

3.5 FERI ALS UNTERZEICHNER DER UN PRINCIPLES OF RESPONSIBLE INVESTING

Die FERI ist als Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investing („UNPRI“) davon überzeugt, dass ein Engagement in den Bereichen Strategie, finanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur und finanziell relevante Corporate Governance-, Umwelt- und Sozialthemen einen positiven Effekt auf die langfristige Performance der Anlagen hat, was zu einem verbesserten Risiko-Rendite-Profil der Investitionen der Kunden führt.

Die freiwilligen Grundsätze der UN schaffen einen praxisnahen Rahmen für die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen in die allgemeinen Geschäftspraktiken und Investitionsentscheidungen der FERI.

Die detaillierte Berichterstattung im Rahmen des jährlichen PRI-Reportings, hilft die Einbettung der Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageprozesse aller Anlageklassen und Dienstleistungsbereiche transparent zu dokumentieren und laufend zu überwachen.

Die FERI ist seit 2014 „Signatory“ der UN PRI und unterstützt damit folgende Prinzipien nachhaltiger Anlagen- und Geschäftspraktiken entsprechend den UN PRI:

¹ Der Umfang einer möglichen Einflussnahme über Stimmrechtverhalten ist für die FLX aufgrund des Wesens der verwalteten Investmentfonds (mehrheitlich Dachfonds) sowie des Ausmaßes des Beteiligungsumfanges an den investierten Unternehmen – die sich im Anwendungsbereich der Richtlinie 2007/36/EG befinden – sehr beschränkt.

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

4 TRANSPARENZ DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, auch unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken gemäß SFDR, legt die FLX Grundsätze für ihr Vergütungssystem fest, die sie auf ihre Mitarbeiter anwendet.

Die allgemeine Vergütungspolitik unterstützt ein angemessenes Management aller relevanten Geschäftsrisiken durch Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken. FLX hat die Liste der identifizierten Mitarbeiter in Bezug auf das Risiko von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Nachhaltigkeitsrisiken spiegeln die relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wider und sind so festgelegt, dass die Vergütungsstruktur kein übermäßiges Eingehen von Risiken in Bezug auf direkte oder indirekte Nachhaltigkeitsrisiken fördert.